

## 2. M ü n z = W e s e n .

Bis zum 8. November d. Js. waren in den Münzstätten des Deutschen Reichs in Zwanzigmarkstücken 811,221,340 Mark und in Zehnmarkstücken 171,650,520 Mark ausgeprägt worden. In der Woche vom 9. bis 15. November sind ferner geprägt in Zwanzigmarkstücken: in Darmstadt 250,000 Mark; sowie in Zehnmarkstücken: in Berlin 2,003,900 Mark, in Hannover 701,940 Mark, in Frankfurt a. M. 1,000,000 Mark, in München 1,239,330 Mark, in Dresden 768,730 Mark und in Karlsruhe 387,160 Mark.

Die Gesamt-Ausprägung in Reichs-Goldmünzen stellt sich daher bis zum 15. November d. Js. auf 989,222,920 Mark, wovon 811,471,340 Mark in Zwanzigmarkstücken und 177,751,580 Mark in Zehnmarkstücken bestehen.

An Reichs-Silbermünzen und zwar in Zwanzigpfennigstücken waren bis zum 8. November d. Js. 127,175 Mark 20 Pf. ausgeprägt worden. In der Woche vom 9. bis 15. November sind ferner in solchen Stücken geprägt: in Berlin 80,317 Mark 60 Pf. und in München 18,600 Mark, wodurch sich die Gesamt-Ausprägung in Reichs-Silbermünzen auf 226,092 Mark 80 Pf. stellt.

Außerdem hat die Großherzogliche Münzstätte in Karlsruhe in der gedachten Woche an Reichs-Nickelmünzen 12,500 Mark in Zehnpfennigstücken ausgemünzt.

---

## 3. Z o l l - u n d S t e u e r - W e s e n .

---

Mit dem 1. Dezember d. Js. wird das königlich bayerische Hauptzollamt Kempten, unter Aufhebung dieses Bezirkes an den Hauptzollamts-Bezirk Augsburg, in ein mit zwei Abfertigungs-Beamten besetztes Nebenollamt umgewandelt und demselben unbedingtes Niederlagerecht mit der Ermächtigung zum Begleichenswechsel mit allen kompetenten Ämtern, dann zur Abfertigung des Eisenbahnverkehrs nach Maßgabe der §§. 63 und 66—71, sowie des §. 65 des Vereinszollgesetzes zugestanden werden.

---

Vom 1. Januar 1874 ab wird die königlich bayerische Uebergangsstelle Egglee — Seite 80 der Uebersicht der Steuerstellen — aufgelöst und mit deren Geschäften das Nebenollamt Memmingen im Hauptzollamts-Bezirk Augsburg betraut werden.

---

Das königlich württembergische Grenzsteueramt Buchzenhofen, Kameralamts-Bezirk Wangen, (Uebersicht der zur Erhebung der Uebergangsabgaben zc. ermächtigten Zoll- und Steuerstellen Seite 118) ist aufgehoben worden.

---